

Leuchtmittel DEZEMBER 2009

Glühlampenverbot in der Schweiz seit Januar 2009

In Schweizer Läden dürfen seit Anfangs Jahr keine Glühlampen mit den schlechtesten Energieeffizienzklassen (F und G) verkauft werden. Die ganz normalen Glühlampen der Klasse E und jene der Klassen D bis A sind weiterhin erhältlich.

Wichtig beim Einkaufen: Beachten Sie die Energieetikette auf der Verpackung und entscheiden Sie sich möglichst für Lampen der Effizienzklasse A.

1. Energiesparlampen bzw. Kompaktleuchtstofflampen



Die Kompaktleuchtstofflampe, welche im Volksmund Energiesparlampe genannt wird, funktioniert nicht mit Glühfäden wie die Glühlampe, sondern mit Leuchtstoffen, welche durch elektrische Ladungen aktiviert werden. Die Röhre, in der die Gasentladung stattfindet, ist bei diesen Lampen kleiner, gebogen und / oder gefaltet, um sie platzsparender unterzubringen.

→ Vorteil:

Die Energiesparlampe setzt 5-mal so viel Energie in Licht um, wie eine herkömmliche Glühlampe. So kann zum Beispiel eine 100 Watt Glühlampe ohne Qualitätsverlust durch eine 20 Watt Energiesparlampe ersetzt werden. Kurzfristig gesehen sind Energiesparlampen in der Anschaffung teurer als normale Glühlampen, längerfristig betrachtet ist der Preis wegen des deutlich geringeren Stromverbrauchs und der längeren Lebensdauer gerechtfertigt. Gesamthaft gesehen ergibt sich eine Energieersparnis von bis zu 80%.

→ Nachteil:

Zum Betrieb einer Energiesparlampe wird ein Vorschaltgerät benötigt, um den Lampenstrom zu begrenzen, ansonsten würde sie zerstört. Energiesparlampen dürfen niemals direkt am Stromnetz, sondern nur im dafür vorgesehenen Vorschaltgerät angeschlossen werden. Meistens sind die Energiesparlampen mit dem üblichen Edison-Schraubsockel erhältlich. Bei dieser Variante ist das Vorschaltgerät im Sockel der Lampe bereits integriert.

ACHTUNG:

Die elektrische Feldstärke der Energiesparlampen weist weniger als 60 Volt pro Meter auf und ist somit nicht schädlicher als alle übrigen Haushaltsgeräte. Wer aber trotzdem auf Nummer sicher gehen will, hält den nötigen Sicherheitsabstand von 1.5m.

ENTSORGUNG:

Energiesparlampen dürfen aufgrund ihrer geringen Quecksilberanteile nicht im Hausmüll oder im Sondermüll entsorgt werden. Im Verkaufspreis sind die Recyclinggebühren inbegriffen, somit werden die gebrauchten Energiesparlampen in jeder Verkaufsstelle gratis zurückgenommen.

Leuchtmittel DEZEMBER 2009

2. Halogenlampen und IRC Halogenlampen



Die Halogenlicht-Technik stammt aus den Fünfzigerjahren, sie ist von der Funktionsweise her gleich konzipiert wie die Glühbirne. Es handelt sich um Heizelemente mit Licht als Nebenprodukt. Neu auf dem Markt sind Halogenlampen mit der Bezeichnung IRC (Infra Red Coating). IRC Halogenlampen sind mit einer speziellen Infrarotbeschichtung versehen, dadurch und durch den Einsatz von Xenon Gas kann der Energieverbrauch der IRC Halogenlampen im Vergleich zu den Standard Halogenlampen bis zu 45% vermindert werden.

→ Vorteil:

Die Halogenlampe ist wegen der gebündelten Lichtform für die Beleuchtung von Objekten, wie zum Beispiel Bildern, oder für Nachtschlampen mit kurzer Brenndauer geeignet.

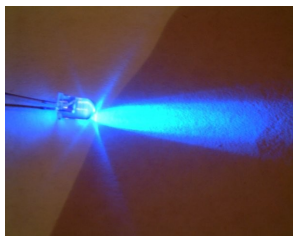
→ Nachteile:

Zum einen der hohe Stromverbrauch, zum anderen die starke Hitzeentwicklung. Oft wird der Ausdruck Niedervolt-Halogenlampen (12 V) in Verbindung mit niedrigem Energieverbrauch gebracht. Dabei ist der Energieverbrauch bei Halogenlampen im Vergleich zu den Energiesparlampen dreimal grösser.

ENTSORGUNG:

Halogenlampen können im normalen Haushaltsmüll entsorgt werden.

3. LED-Lampen



Leuchtdioden, auch Lumineszenz oder LED (Light Emitting Diode) genannt, bestehen aus mehreren Schichten von halbleitendem Material. LED wandeln elektrischen Strom, nach dem Prinzip einer umgekehrten Solarzelle, direkt in Licht um. Geringer Stromverbrauch, lange Lebensdauer, gute Lichtbündelung und minimale Wärmebelastung zeichnen die LED-Lampen aus. LED-Lampen sind kein Ersatz für Glühbirnen und sind vor allem für eine Punktbeleuchtung geeignet. Doch braucht es für deren Einsatz meist eine neue Leuchte.

→ Vorteil:

Da LED Lampen mit Gleichstrom betrieben werden, ist der Elektrosmog deutlich geringer.

→ Nachteil:

Bei gedimmten Zustand ist die Lichtqualität nicht optimal. Besser für gedimmtes Licht eignen sich Glühlampen mit Halogeneinsatz.

ENTSORGUNG:

Defekte LED dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden. Wegen der Elektronik, die sie für den Betrieb benötigen, sind sie als Elektroschrot einzuordnen und entsprechend zu entsorgen.

Wo kann ich mich weiter informieren?

Hotline der EAE- Beratungsstelle (betreut durch das kf): Tel. 0848 777 888 (Lokaltarif) oder unter E-Mail: eaebberatung@konsum.ch